Stadt Bottrop-Sozialamt-Unterhaltsvorschusskasse-	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen	Beiblatt bei UV-Stelle eingegangen am:
Ergänzende Angaben zum Antrag auf Le	istungen nach dem Unterhaltsvor-
schussgesetz (UVG)	
Erforderlich für Kinder,  - die 12 bis 17 Jahre alt sind oder	
innerhalb der nächsten 2 Monate 12 Jahre alt were	den
Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre	
dert aus.	
Hinweis: Falls das Kind schon 12 Jahre alt oder älter ist, werden die	e nachfolgenden Angaben und Nachweise für den <u>Monat</u>
benötigt, <u>in dem Unterhaltsvorschuss beantragt wird</u> . Falls das Kind in den nächsten 2 Monaten 12 Jahre alt wird, werden d	tie nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat
benötigt, <u>in dem das Kind 12 Jahre alt wird</u> .	ne nacinologici den Angaben and Nacimense iai den <u>mona.</u>
Das Kind(Name), geb	
	□ ja □ nein
Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid	des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.
Wenn ja:	Edward Barthaidh ann a ia 1171
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeb	lichen Monat Bruttoeinkommen in Hone von
mindestens 600 Euro erzielt (s. Erläuterungen).	
□ ja □ nein	
Für das Kind wurde Wohngeld beantragt.	ja □ nein
Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 1	7 Jahre alt ist
Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (s. Er	rläuterungen). 🗆 nein
☐ ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt	im(Monat)/(Jahr).
☐ Das Kind geht für ein Jahr zu einer Schule im Ausla	nd, und zwar vom bis zum
Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Si	e dem Antrag bitte eine Bescheinigung der Schule bei.
Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule besuch	ht:
Das Kind bezieht folgende Einkünfte:	
$\square$ Ausbildungsvergütung $\square$ sonstige Einkünfte aus n	ichtselbständiger Tätigkeit
☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlic	h überschreiten
☐ Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung	
☐ Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbeb	petrieb oder selbständiger Tätigkeit
☐ eine Lohnersatzleistung (z.B. Arbeitslosengeld I, Kra	ankengeld. Insolvenzgeld. Kurzarbeitergeld. Elterngel
Mutterschaftsgeld oder den Zuschuss des Arbeitgebers	
	s zum Mutterschaftsgelu) ntsprechende Nachweise hei /z B. Lohn- und Gehaltsbescheir

terhaltsvorschuss bezogen wird.

gungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Un-

## Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt "Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO" habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.		
	de	
Ort	, den Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
Datenschutzrechtliche Eir	nwilligung	
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:		
[Bitte ankreuzen]		
Beistand		
☐ (Amts-) Pfleger/in		
☐ Vormund		
☐ Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines Kindes		
Diese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Bottrop-Sozialamt-Unterhalts-vorschusskasse- richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen.		
Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber der Stadt Bottrop-Sozialamt-Unterhaltsvorschusskasse- meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bottrop-Sozialamt-Unterhaltsvorschusskasse-wenden kann.		
Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de		
Kontaktdaten: Stadt Bottrop-Sozialamt-Unterhaltsvorschusskasse- Berliner Platz 7 46236 Bottrop unterhalt@bottrop.de		
Datenschutzbeauftragte der Stadt Bottrop-Sozialamt-Unterhaltsvorschusskasse: datenschutz@bottrop.de		
, den		
Ort	Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lernoder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in
Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender
Schulen gleichgestellt.

Als Besuch einer allgemeinbildenden Schule gilt in diesem Zusammenhang auch, wenn das Kind an einer nicht allgemeinbildenden Schule (z.B. Berufskolleg) einen allgemeinbildenden Abschluss (Abschluss der Sekundarstufe I oder II einschließlich Fachhochschulreife) anstrebt.

2. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.